

Als die Täter vor Gericht kamen

Vor sechzig Jahren fand der erste Prozess zu den Massentötungen in Auschwitz in der Bundesrepublik statt – dank Fritz Bauer. Von Ulrich Zucht



FOTO: SIEGFRIED TRÄGER, FRITZ BAUER INSTITUT - FRANKFURT A.M.

Fritz Bauer diskutiert mit der 1960 Jahre mit Studierenden im Club Voltaire in Frankfurt am Main.

Im Frankfurter Römer begann unter den Augen der Weltpresse 1963 der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess. Hauptangeklagter war Robert Mulka. Der ehemalige Stellvertreter von Auschwitz-Lagerkommandant Rudolf Höß saß mit 22 weiteren Männern auf der Anklagebank. Mulka, der nach dem Krieg schnell in ein bürgerliches Leben zurückkehrte, galt als »entnazifiziert«. Er arbeitete als selbstständiger, wohlsitruierter Kaufmann in Hamburg. »Er fürchtete ebenso wie die anderen Angeklagten im späteren Auschwitz-Prozess wohl keine Konsequenzen mehr«, sagt Sybille Steinbacherer, Direktorin des »Fritz Bauer Instituts«.

Es kam anders. Ihn und seine Mitangeklagten holte die Vergangenheit ein. Bis dahin lebten alle Beschuldigten unauffällig in der Mitte der Gesellschaft. Ankläger war der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Die im Gerichtsverfahren, welches von 1963 bis 1965 dauerte, offen gelegten Verbrechen bestimmen bis heute die gesellschaftliche Diskussion über die NS-Zeit.

Jurist und Aufklärer

Fritz Bauer, 1903 in Stuttgart geboren, studierte in den 1920er Jahren Jura, bevor er 1930 Amtsrichter wurde. Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, musste er diese Tätigkeit gezwungenermaßen beenden. Als bekennender Antifaschist wurde er 1933 für acht Monate inhaftiert. Als Jude verfolgt, gelang ihm 1936 die Flucht nach Schweden. Aus dem Exil kehrte er 1949 zurück und bekleidete verschiedene Positionen in der deutschen Justiz. 1956 wird er zum Hessischen Generalstaatsanwalt ernannt.

Von Frankfurt a.M. aus leitete er die Nachforschungen zum Auschwitz-Komplex ein. Die Ermittlungen dauerten fünf Jahre, die Anklage umfasste 700 Seiten. In der Beweisaufnahme des Prozesses wurden in den etwa eineinhalb Jahren 360

Zeugen gehört, die aus aller Welt anreisten. Für viele von ihnen war dies belastend und schaurig zugleich. Sie sollten sich an für sie grauenvolle Erlebnisse erinnern, die rund zwei Jahrzehnte zurücklagen. Mindestens 1,1 Millionen Menschen wurden in Auschwitz ermordet. Es waren hauptsächlich Menschen jüdischen Glaubens, die in den Gaskammern oder an den Folgen von Zwangsarbeit, Hunger und Misshandlungen starben. Im Prozess behaupteten die Angeklagten, von alledem nichts mitbekommen und gewusst zu haben. Auch der Hauptangeklagte Mulka gab sich als völlig unwissend.

Feindliches Umfeld

Heute ist bekannt, dass auch das Justizpersonal wenig Interesse an Aufklärung zeigte und die Ermittlungen oftmals behinderte. Viele Juristen hatten ihre Karriere in der NS-Zeit begonnen. Fritz Bauer fasste die übelwollende Stimmung gegen ihn einmal so zusammen: »Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich feindliches Ausland.«

Im August 1965 verkündet das Landgericht sein Urteil. Von den im Verfahren verbliebenen 20 Angeklagten werden sechs zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe, elf zu Freiheitsstrafen zwischen 39 Monaten und 14 Jahren wegen Mordes oder gemeinschaftlicher Beihilfe zum Mord verurteilt. Die Urteile stoßen weit hin auf Unverständnis, da die milden Strafen in keinem Verhältnis zu den begangenen Verbrechen stehen. Für Fritz Bauer war das Gerichtsverfahren trotzdem ein Erfolg: »Wenn die Prozesse einen Sinn haben, so ist es die unumgängliche Erkenntnis, dass Anpassung an einen Unrechtsstaat Unrecht ist. Wenn der Staat kriminell ist, (...) ist Mitmachen kriminell.« Fritz Bauer stirbt in der Nacht zum 1. Juli 1968. Der noch in der Vorbereitungsphase stehende, von ihm angestoßene große Prozess gegen die Schreibtischtäter der »Euthanasie« findet nie statt.

Ehrenwerter Bankangestellter

Die Anklagen gegen SS-Obersturmführer Karl Friedrich Höcker aus dem ostwestfälischen Preußisch Oldendorf stehen für das Versagen der Justiz in der frühen Bundesrepublik. Von Wolf Botzet

Es war schon ein Aufsehen erregender Prozess, der im Mai 1989 vor dem Landgericht Bielefeld als »Bielefelder Majdanek - Prozess« endete. Der damals 77-jährige ehemalige KZ-Adjutant Karl Friedrich Höcker wurde zu vier Jahren Haft wegen Beihilfe zum Mord verurteilt.

Höcker trat 1933 der SS bei, 1937 der NSDAP. Ab 1940 wurde Höcker als Adjutant des Lagerkommandanten im KZ Neugamme eingesetzt. Ein Adjutant war die rechte Hand des Lagerleiters und musste diesen über alle Vorkommnisse im Lager unterrichten. Ab 1942 machte Höcker eine steile Karriere als Adjutant in einer Reihe von KZs: im KZ Arbeitsdorf, im Vernichtungslager Majdanek und ab Mai 1944 im größten NS-Konzentrations- und Vernichtungslager, in Auschwitz und schließlich im KZ Mittelbau-Dora.

Karl-Friedrich Höcker wurde 1911 in Preußisch Oldendorf geboren und hatte dort eine Lehre als Bankkaufmann absolviert. Bis zu seinem Diensteintritt bei der SS und genauso nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete er als Bankkaufmann, und dies möglicherweise bis 1976. Von der Justiz bis 1963 weitgehend unbehelligt und unerkannt, war er bei Kunden und Kollegen beliebt und geschätzt.

Höcker: »Ich habe keinem Menschen etwas zu Leide getan.«

Karl Friedrich Höcker gehörte zu den 22 Angeklagten im »Frankfurter Auschwitz-

unmittelbar nachgewiesen werden. Dies war, nach den vielen Jahren und der Vermeidung und Vernichtung von Beweisen sowie dem Versterben vieler Zeugen, oft nicht mehr möglich.

Für die Opfer und Zeugen war es bedrückend, die Angeklagten konsequent leugnend zu erleben: »Das war ich nicht, so etwas mache ich nicht, der Zeuge irrt sich, ich kann mich nicht erinnern, ich war nicht dabei...«. Keiner der Täter war bereit, seine Schuld einzugestehen. Vielmehr verhielten sich die Täter den Zeugen gegenüber hämisch und zynisch. Und doch wurden Täter verurteilt und für die Öffentlichkeit das Unrecht des NS-Staates gerichtlich festgestellt. Neben dieser Tatsache steht, dass alle Strafen äußerst milde ausfielen.

Mindestens 3.610 Kilo des Giftgases Zyklon B bestellt

Bereits 1953 wurde Höcker wegen der Zugehörigkeit zur SS zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt, die er auf Grund eines Straffreiheitsgesetzes nicht verbüßen musste. Im Frankfurter Auschwitzprozess wurde Höcker wegen »Gemeinschaftlicher Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens 3 Fällen an mindestens je 1000 Menschen« zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Von diesen sieben Jahren verbüßte er nur fünf. Im Bielefelder Majdanek-Prozess wurde Höcker im Mai 1989 angeklagt, weil er 1943 als Adjutant Bestellungen für mindesten 3.610 kg des »Verga-



FOTO: UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM

Adjutant Karl Höcker (2.v.r.) im Kreis von KZ-Kommandanten, Lagerärzten und SS-Obersturmführern.

Prozess«. Das Interesse der anklagenden Staatsanwaltschaft – unter der Federführung von Fritz Bauer – bestand darin, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Mehr aber noch, das »System Auschwitz« für die Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die Staatsanwaltschaft hatte dabei mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Den Tätern musste eine Mordbeteiligung

sungs«-Gases Zyklon B unterschrieb und weiterleitete. Er wurde zu vier Jahren Haft verurteilt, wegen seines Alters von 77 Jahren brauchte Höcker die Haft nicht antreten. In diesen Prozessen berücksichtigten alle Gerichte nur »strafmildernde Umstände«, strafverschärfende Umstände erkannte kein Gericht.